Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 89.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 5. Februar
(Erscheint täglich drei mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 4. Februar. Der König hat dem früheren Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Willich, jetzt zu Bromberg, den R. Adl.-Orden 4. Kl., dem ord. Prof. Dr. Rosenkranz an der Universität zu Königsberg den Stern zum kgl. Kr.-Orden 2. Klasse, dem bei der ständischen Verwaltung der Provinz Hannover angestellten Wegebaurath Eduard Bokelberg zu Hannover den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen, und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Remscheid getroffenen Wahl, den Bankagenten Karl Gottlieb Schmidt und den Rentner Eberhard Riecke daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Remscheid für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der kommiss. Direktor Dr. Gustaf Holzmüller zu Hagen ist zum Gewerbeschul-Direktor ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen angestellt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient

Vorgänge in den kriegführenden Staaten

Wien, 3. Februar. Wie der „Polit. Korresp." aus Bukarest gemeldet wird, passiren starke Abtheilungen russischer Mat osen die Stadt in der Richtung nach Bulgarien.

Athen, 3. Februar. Die griechischen Truppen haben gestern unter dem Oberbefehl Soutzo's die türkische Grenze überschritten. Die Avantgarde war aus einer Eskadron Kavallerie, einem Bataillon Tirailleurs und einem Bataillon Infanterie zusammengesetzt. Das Gros der Truppen folgte später in einer Stärke von 8 Bataillonen Infanterie, 2 Bataillonen Tirailleurs und 5 Batterien. Die türkischen Grenztruppen zogen sich nach Domoko zurück; man nimmt an, daß die griechischen Truppen auf Domot, dessen Garnison 2000 Mann stark ist, marschiren werden.

Vom Landtage.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. Februar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung gegen 10½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

(Haus und Tribüne sind spärlich besetzt.)

Am Ministertische: Justizminister Dr. Leonhardt und die Geh. Räthe Schmidt und Rindfleisch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Dr. Techow. Meine Herren, ich muß Sie um Erlaubniß bitten, für einige Augenblicke mir Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es betrifft einen Nachtrag zum stenographischen Bericht der 51. Sitzung. Nach § 63 der Geschäftsordnung hat jedes Mitglied das Recht, eine besondere Motivirung seiner Abstimmung zum Protokoll der Sitzung hinzuzufügen. Herr v. Kleinsorgen hat von diesem Rechte in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es den Anschein gewinnt, als habe er einen Theil einer ungehaltenen Rede in den stenographischen Bericht aufnehmen lassen wollen. Der Herr Referent der Unterrichtskommission ist durch die in dem Nachtrag erhaltenen abfälligen Urtheile nach meiner Auffassung gekränkt, gegen die Kommission selbst sind Angriffe der schärfsten Art gerichtet, die Aeußerungen eines Mitgliedes aus dem Zusammenhange gerissen und der Mißdeutung ausgesetzt. Es würde mir nach dem mir zu Gebote stehenden Material sehr leicht sein, nachzuweisen, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, von denen Herr von Kleinsorgen ausgeht, falsch, also auch die Folgerungen unrichtig sind, ich verzichte darauf. Ich habe aber von der Unterrichtskommission den Auftrag erhalten, einen Beschluß, den sie einstimmig, also auch unter Zustimmung eines anwesenden Parteigenossen des Herrn von Kleinsorgen, gefaßt hat, zur Ausführung zu bringen, nämlich den: gegen dieses Verfahren des Herrn von Kleinsorgen Protest zu erheben. Die Urtheile, welche in dem Nachtrage gefällt worden sind, sind nach dieser Ansicht ganz ungerechtfertigt. Die Angriffe hätten doch Herrn von Kleinsorgen veranlassen sollen, die Kommission vorher zu hören. Auf Grund des Beschlusses kann ich das Verfahren des Herrn von Kleinsorgen nur als ein illoyales und nach meiner .... (Rufe: Oho! Zur Ordnung! im Zentrum).

Präsident von Bennigsen: Ich muß den Herrn Abgeordneten ersuchen, die Bezeichnung: „illoyal" zurückzunehmen.

Abg. Dr. Techow: Ich nehme sie sehr gern zurück. Das Verfahren ist durch die Geschäftsordnungsbestimmungen nicht gedeckt und nach meinen parlamentarischen Erfahrungen ein unerhörtes, gegen welches ich Namens der Kommission Verwahrung einzulegen habe. (Beifall links und rechts.)

(Mehrfache Rufe: „Bitte ums Wort!")

Präsident von Bennigsen. Ich kann nach den Geschäftsordnungsbestimmungen in dieser Sache Niemand weiter das Wort ertheilen.

Abg. Dr. Brüel (zur Geschäftsordnung): Ich bin Mitglied der Unterrichtskommission und will hierbei bemerken, daß ich bei dem erwähnten Beschlusse nicht betheiligt war.

Abg. Windthorst-Meppen (zur Geschäftsordnung): Ich will nur hervorheben, daß Herr v. Kleinsorgen im Hause nicht anwesend ist, damit ihm die ferneren Schritte vorbehalten bleiben.

Abg. Dr. Berger (zur Geschäftsordnung): Ich bin dasjenige Mitglied der Unterrichtskommission, welches dem betreffenden Beschlusse angewohnt hat. Ich habe nicht erwartet, daß ein derartiger Ausdruck fallen würde. Was ich in der Kommission gehört habe, war, daß ein solches Verfahren als ein ungehöriges bezeichnet worden ist. Zu einem solchen Ausdrucke aber, wie er hier gefallen ist, habe ich meine Zustimmung nicht geben wollen.

Abg. Dr. Franz (zur Geschäftsordnung): Ich habe das Interesse, zu erklären, daß auch ich in der betreffenden Sitzung der Kommission nicht anwesend war.

Abg. Dr. Techow: M. H., ich erinnere Sie daran, daß ich ausdrücklich gesagt habe: „ein Mitglied, welches Parteigenosse des Herrn v. Kleinsorgen ist"; und dieses eine Mitglied hat sich ja soeben selbst bezeichnet.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend den Sitz der Landgerichte und Oberlandesgerichte.

Das Herrenhaus hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in einigen Punkten nicht akzeptirt. Die wesentlichsten Modifikationen des anderen Hauses sind: erstens ist statt der zwei Landgerichtsbezirke, welche das Abgeordnetenhaus für die Stadt Berlin bestimmt hatte, wieder eins (auch Regierungsvorlage) gewählt worden und ferner sind als Sitze von Landgerichten Minden statt Bielefeld und Hanau statt Fulda bestimmt worden.

Abg. Windthorst (Meppen) stellt den Antrag, die Berathung dieses Gesetzes von der Tagesordnung abzusetzen und in die zweite Berathung des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz einzutreten und begründet denselben mit folgender Ausführung: M. H., wir befinden uns in Bezug auf unsere Geschäfte in einer sehr eigenthümlichen Lage. Während der ganzen Session ist es von allen Seiten, auch von den Organen der Regierung mit großer Bestimmtheit ausgesprochen worden, es sei nothwendig, daß in dieser Session die beiden vorgelegten Justizgesetze erledigt würden. In der Sache ist dies auch vollständig begründet und ich habe geglaubt, es war in der Ordnung, wenn in Folge dieser Erkenntniß die Justizkommission alle ihre Kraft einsetzte, die Gesetze so vorzubereiten, daß man dieses Ziel erreichen könnte. Es ist dies geschehen. Jetzt nimmt die Sache eine Wendung dahin, daß man das Gesetz wegen der Gerichtssitze allerdings zu einem Abschlusse bringen will, sich aber in Bezug auf das Ausführungsgesetz indifferent zeigt, daß man glaubt, es könne dieses füglich noch ausgesetzt werden. Es ist ein offenes Geheimniß, daß man nunmehr beabsichtigt, den Schluß der Session gegen Ende dieser Woche eintreten und damit das Gesetz für diese Session unter den Tisch fallen zu lassen und damit auch alle die anderen Gesetze, mit welchen die verschiedenen Kommissionen sich abgemüht haben. Sie werden dann das Resultat haben, daß wir außer dem Budget und dem Gesetze über den Sitz der Gerichte, vielleicht auch wegen der Exekutivgewalt der bischöflichen Kommissare — denn für diesen Punkt wird man wohl noch Zeit gewinnen (Heiterkeit) — in dieser Session nichts zu Stande bringen. Welchen Eindruck das im Lande machen muß, brauche ich nicht zu schildern (Sehr wahr im Zentrum), welche Aufmunterung zur Arbeit wir bekommen, wird Jeder empfinden (Sehr wahr! von allen Seiten), der an solcher Arbeit Theil genommen hat. Ich bin der Meinung, daß das Werk der Justizgesetzgebung wesentlich geschädigt und beeinträchtigt wird, wenn das Ausführungsgesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt. Es enthält die Grundlage für den ganzen Weiterbau und ich mache Sie — von Anderem abgesehen — darauf aufmerksam, mit welch ängstlicher Besorgniß der gesammte Richterstand, die gesammten Subalternbeamten in der Justiz namentlich auf die Schluß- und Uebergangsbestimmungen warten, welche ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben könnten, was in Zukunft ihrer erwartet. All dieses soll in der Schwebe bleiben und die Ungewißheit fortdauern? Später wird man zudem die Sache von vorn anfangen müssen die der letzten Session der Legislaturperiode zugemessene Zeit müßte so stark in Anspruch genommen werden, daß es der Volksvertretung kaum möglich sein wird, alle die ihr noch bevorstehenden Arbeiten dieser Legislaturperiode in einer Session zu bewältigen. Ich meinestheils bin erstaunt, daß der Herr Justizminister nicht mit größerer Energie einem solchen Vorgehen Widerstand leistet. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Nach seinen letzten Aeußerungen am Schlusse der letzten Sitzung aber ist er vollkommen einverstanden, daß man dies sein wichtigstes Gesetz zurücklegt und später die Arbeit von vorn beginnt. Daher halte ich es für eine Pflicht der Landesvertretung, einem solchen Verfahren gegenüberzutreten (Sehr wahr! im Zentrum.) und diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche sie hat, um ihrem Willen Nachdruck zu geben. Ich weiß wohl, daß Viele, welche Anfangs sehr entrüstet waren, über Nacht sehr milde gestimmt worden sind! (Sehr wahr! im Zentrum. Große Heiterkeit.) Bei mir pflegen derartige Erregungen etwas nachhaltiger zu sein. Ich muß daher den Herrn Präsidenten bitten, die zuerst auf der Tagesordnung stehende Vorlage abzusetzen und ruhig in der Berathung des Ausführungsgesetzes fortzufahren.

Justizminister Dr. Leonhardt: M. H., in der Frage, wann die Sitzungen dieses Hauses zu schließen sein würden, liegen definitive Beschlüsse des Staatsministeriums nicht vor. (Hört! hört! Bewegung.) Wenn ich am Schluß der letzten Sitzung den Herrn Präsidenten gebeten habe, bei seinem ursprünglichen Vorschlage zu bleiben, so habe ich es lediglich aus dem Grunde gethan, weil ich den besten Erfolg auf diese Weise erwarte. Der Gedanke, durch frühere Erledigung des Gesetzes über die Gerichtssitze das andere Gesetz zu schädigen, hat mir, wie ich fest versichere, vollständig fern gelegen. Ich habe nie behauptet, daß die Erledigung des Ausführungsgesetzes in dieser Session von gleicher Bedeutung sei, wie die Erledigung des Gerichtssitzgesetzes; ich habe vielmehr auf dem Standpunkt gestanden und mich stets dahin geäußert, daß die Erledigung des sogenannten Sitzgesetzes nothwendig sei, wenn man daran denken wolle, die Organisation mit dem 1. Oktober 1879 ins Leben treten zu lassen, und daß es ferner dringend wünschenswerth sei, auch das Ausführungsgesetz zu erledigen. Aber auf gleicher Linie stehen diese beiden nicht. Die Gründe dafür brauche ich nicht zu entwickeln, sie verstehen sich von selbst. Ich bin lange der Meinung gewesen, daß es unthunlich sei, das Ausführungsgesetz auch in dieser Session einzubringen, aber zuletzt habe ich doch noch die äußersten Kräfte daran gesetzt, daß es fertig werde. — Ich ergreife hierbei die Gelegenheit, zweierlei zu berühren. Es wird in der Presse verschiedentlich erwähnt, ich hätte gegenüber einzelnen Mitgliedern des Herrenhauses erklärt, es läge mir nicht viel daran, daß das Ausführungsgesetz zu Stande käme; das ist vollkommen unwahr; ich habe mich stets ebenso geäußert, wie es hier soeben vorher geschehen ist. Nun wird vor einer Viertelstunde erzählt, man behauptet, ich hätte gesagt: es läge mir gar nichts daran, ob die Gerichtsorganisation ein Jahr früher oder später zur That wird; diese Behauptungen sind pure Verleumdungen. Das ist gegen meine Ansicht; ich lege das allergrößte Gewicht darauf, daß der bestimmte Termin innegehalten wird und es ist höchst unangenehm, wenn der Justizminister und die Räthe der Minister und das ganze Staatsministerium, welche bis zur äußersten Erschöpfung gearbeitet haben, solche Worte hören müssen. (Bewegung. Rufe im Centrum und links: „Wir auch!") Es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Gesetz zu Stande käme, ob es möglich sein wird, ist mir allerdings zweifelhaft. (Hört! Hört!) Denn man ist auf allen Seiten überzeugt, daß es wenig wünschenswerth ist, wenn auf längere Zeit Reichstag und Landtag zugleich zu tagen gezwungen sind. Es hat nun aber das Herrenhaus die Vorlage an die Justizkommission verwiesen und ich zweifle gar nicht, daß dieselbe hier eine Ehre darin suchen wird, ein so wichtiges Gesetz so gründlich zu bearbeiten, wie es Ihre Kommission gethan hat; es ist ferner zu erwägen, daß das Herrenhaus Wochen lang täglich ununterbrochen lange Sitzungen gehabt hat. .. (Große Heiterkeit. Rufe: Dreizehnte Sitzung!) Ich meine die Kommission! (Heiterkeit) und ferner, daß verschiedene und zumal die hervorragensten Mitglieder derselben auch Mitglieder des Reichstages sind und außerdem auch noch durch die Berufsthätigkeit behindert sind, ununterbrochen den Sitzungen beizuwohnen (Widerspruch.) Das wollte ich Ihnen für Ihren Entschluß zu erwägen geben.

Abg. Dr. Miquel: M. H., wenn das Haus der Abgeordneten sich lediglich durch Erregung bestimmen ließe, in wichtigen Landes-Interessen und Fragen zu entscheiden, so würde Kollege Windthorst Recht haben, und daß man ihm beitreten müßte, denn die Verstimmung und Mißstimmung ist eine sachlich durchaus berechtigte. (Sehr richtig!) Ich möchte bei dieser Gelegenheit, ehe ich auf die von Herrn Windthorst angeregte Frage eingehe, konstatiren, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses vor dem 14. November die Berathung des Sitzgesetzes nicht beginnen konnte, weil erst am 14. November das Gesetz über die Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes an das Haus gelangte. Die Kommission hat dann, ich kann wohl sagen, Tag für Tag, Morgen und Abend, an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. (Sehr wahr! Allseitige lebhafte Zustimmung.) Die Kommission hat mit größter Gründlichkeit das Sitzgesetz und alle Petitionen geprüft, alle Abgeordneten gehört, und das Abgeordnetenhaus selbst hat sich die große Reserve auferlegt, trotz einzelner entgegenstehenden Ansichten das fragliche Gesetz en bloc anzunehmen. Hätte das Haus denselben Weg eingeschlagen, wie das Herrenhaus, so würde das Sitzgesetz eben so wenig zu Stande gekommen sein, als jetzt wahrscheinlich das andere Gesetz zu Wasser wird. Das Abgeordnetenhaus hat seinerseits Alles gethan, um rechtzeitig die deutsche Justizgesetzgebung zur Durchführung zu bringen, das wird Niemand anzweifeln können, und wenn die Zahl der Sitzungen und das Maß der Anstrengungen verglichen würde mit dem des andern hohen Hauses, so dürfte die Waagschale sich sehr auf unsere Seite neigen. (Sehr wahr!) Es ist nicht zu verkennen, die Lage ist für das Abgeordnetenhaus und überhaupt für den preußischen Landtag sehr schwierig. Die beklagenswerthe und verkehrte Einrichtung, daß der Reichstag in einer Frühjahrs- resp. Nachwinterzeit zusammentritt, während wir im Herbste tagen, ist wesentlich Grund des ganzen Schadens, und so lange diese Einrichtungen bleiben, wird stets die peinlichste Situation für einzelne Landtage entstehen. Zur Zeit läßt sich dies nicht ändern, weder von uns noch von der Staatsregierung. Ich gebe zu, daß das gleichzeitige Tagen von Reichstag und Landtag sehr große Schwierigkeiten und Nachtheile mit sich bringt, daß ferner ein weiteres Hinausschieben der Sitzungen des Abgeordnetenhauses wegen des Diätenbezuges der Abgeordneten sehr peinlich ist. (Zustimmung.) Ich glaube, daß sich dieses Gefühl verstärken müßte für diejenigen, welche zugleich Mitglieder des Reichstages sind. — Dennoch, m. H., extraordinäre Lagen erfordern extraordinäre Beschlüsse, die Staatsregierung würde das Richtige thun, wenn sie sich entschließen würde, dafür einzutreten. Nach etwa 3 bis 4 Wochen würde das Abgeordnetenhaus auf einige Tage berufen werden müssen und es könnte die Gesetzgebung abgeschlossen werden. Ich bezeichne das Verfahren selbst als ein extraordinäres, aber welche Gefahren treffen uns, wenn das Gegentheil eintritt! Gewiß hat der Herr Justizminister Recht. Das Sitzgesetz ist unbedingt nothwendig und das andere entscheidet nicht in dem Maße über die rechtzeitige Durchführung der Justizorganisation, daß diese aber eine äußerst schwierige und — ich muß den Ausdruck gebrauchen — zweifelhafte ist, wenn das fragliche Gesetz nicht abgeschlossen wird, wird der Justizminister auch nicht verkennen. Wir werden noch in der nächsten Session eine neue Reihe hierhergehöriger Gesetze bekommen. Das Land hat eine Reihe anderer dringlicher Gesetzgebungsbedürfnisse, ich nenne die Verwaltungs-Organisationsgesetze (Ruf: Unterrichtsgesetz!), — ja daran denke ich noch gar nicht einmal! (Heiterkeit.) Die Schwierigkeit, die in dieser Situation sich ausdrückt, muß zugegeben werden. Nun hat die Staatsregierung uns mitgetheilt, daß über den Schluß des Landtages definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt seien, es ist ihr also anheimgegeben, die Lage scharf in Erwägung zu ziehen und weitere Beschlüsse zu fassen. Sollte aber die Staatsregierung dennoch zu dem entgegengesetzten Beschlusse kommen, dann entstände die Frage des Herrn Abg. Windthorst: wollen wir in diesem Falle, weil wir nicht Alles durchführen können, — wir sind dafür nicht verantwortlich — nun auch dasjenige Gesetz in den Brunnen fallen lassen, welches unbedingt abgeschlossen werden müßte? Diese Frage muß ich verneinen! Wenn es unzweifelhaft ist, daß, wenn wir nach dem Antrage Windthorst verführen, dann Staatsregierung und Herrenhaus zu einem anderen Entschlusse kommen, dann könnte sich die Frage für mich persönlich anders stellen (Hört!), obwohl meine politischen Freunde in dieser Hinsicht nicht alle mit mir einverstanden sind. Sollen wir die Unruhe, in der sich Kreise und Städte befinden, fortbestehen lassen? Sollen wir die Bauten, welche vorgenommen werden müssen, verhindern? Wenn es schon beklagenswerth ist, daß der Richterstand und die Justizbeamten leider in Unsicherheit über ihre Lage erhalten werden, sollen wir diese beklagenswerthen Folgen auch noch weiter in alle Kreise der Bevölkerung hineintragen? Das ist nach meiner Ueberzeugung nicht zu verantworten, eine solche Opposition wäre dem Interesse des Landes zuwider. Dazu kann ich mich nicht entschließen. Wenn das Herrenhaus widerstreben sollte, — was ich nicht annehme, ebenso wenig wie, daß es zu ermüdet sein sollte, um weiter arbeiten zu können (Heiterkeit) — die Staatsregierung mag die Verantwortung dann tragen, wir können es nicht ändern. Wir wollen das Land nicht weiter schädigen, als unbedingt sich ergiebt, und ich stimme daher für sofortige Berathung des Gesetzes. (Beifall.)

Abg. v. Köller: M. H., auch auf dieser Seite wird es auf's Lebhafteste bedauert, daß die Session so ziemlich resultatlos verlaufen wird. Wenn der Herr Antragsteller aber, weil so wenig zu Stande kommen könnte, auch den Versuch macht, das eine Gesetz, das wahrscheinlich zu Stande kommen wird, heute von der Tagesordnung abzusetzen und ad calendas graecas zu vertagen, so verstehe ich nicht, warum er das will; es sei denn, er habe die Absicht, darauf hin, weil die Staatsregierung das Gesetz nothwendig braucht, einen indirekten Zwang auf dieselbe auszuüben, uns noch länger sitzen zu lassen. Wenn dies die Absicht des Herrn Antragsteller wäre — ich weiß das nicht — dann würde ich nun um so mehr bitten, dem Antrage nicht folgen zu wollen. Es ist ein verfassungsmäßiges Recht der Krone, den Landtag zu schließen, wenn sie es für angemessen erachtet (Oho! Bewegung), und es wäre daher nicht konstitutionell, wenn ein anderer gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung einen derartigen Druck auf die freie Entschließung ausüben wollte. Hat denn die Staatsregierung ein Mittel, es anders zu machen? Der Reichstag und dieses Haus haben zu wiederholten Malen durch einzelne Redner ausgesprochen, daß ein längeres Nebeneinandertagen der beiden Körperschaften zu vermeiden sei und der Reichstag hat sich dahin erklärt, der größte Partikularstaat Preußen solle sich hauptsächlich in diesem Sinne bestreben. Die Staatsregierung würde also durch Schließung des Landtages nur den Wünschen des Reichstages und dieses Hauses entsprechen. Was hat nun die Staatsregierung für Mittel, um das Zustandekommen dieser Justizgesetze, das ich wünsche und auch für möglich halte, zu erzwingen? Hervorragende Mitglieder des Herrenhauses

hauses haben auch Mandate für den Reichstag. Käme das Gesetz nicht zu Stande, so hätte nicht die Staatsregierung, sondern das Land den Schaden. Ohne Schwierigkeiten kann das Sitzgesetz fertig gemacht werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Windthorst abzulehnen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich möchte mir noch die Bemerkung erlauben, daß die Verhandlungen des hohen Hauses, bezw. der Justizkommission desselben zu dem Gesetze über die Ausführung der Justizorganisation keineswegs resultatlos sind, wenn dasselbe auch nicht in dieser Session erledigt werden sollte. Es liegt vielmehr außerordentlich nahe auf der Hand, daß die Ergebnisse der Berathung dieses Hauses, ja selbst die der Kommission für den Fortgang der Arbeiten, für die Erleichterung derselben von der allergrößten Bedeutung sind. Ich mag nicht bezweifeln, daß das Gesetz in der nächsten Session mit den übrigen Arbeiten zu erledigen sein wird; denn m. H., die Gesetze, welche noch später vorgelegt werden, haben nicht die Bedeutung, wie die beiden, welche jetzt anstehen. Es wird gewiß nicht nöthig sein, daß über diese anderen Gesetze eine so große Kommission beräth; es wird thunlich und angemessen sein, daß Sie mehrere Kommissionen festsetzen. Uebrigens ist auch nicht zu verkennen, daß es auch manche Vortheile hat, wenn dieses Gesetz in dieser Session noch nicht geschaffen wird. (Hört, hört! Lebhafte Bewegung. Heiterkeit.) Nämlich dieses Gesetz steht mit anderen im Zusammenhange, nicht allein mit dem trockenen Entwurfe über die Sitze der Gerichte, sondern auch mit der künftigen Reichsgesetzgebung. Diese Gesetze sind jedoch für mich nicht entscheidend gewesen; aber Sie sehen daraus, welche Bedeutung ich der Erwägung beigelegt habe, daß ich dieses Gesetz dem Hause vorgelegt habe.

Abg. Graf v. Bethusy-Huc: M. H., ich wollte damit beginnen, dem Herrn Justizminister meinen Dank . . . . (Heiterkeit), ich sage, ich wollte damit beginnen — dafür auszusprechen, daß er in seiner ersten Rede uns die erfreuliche Mittheilung gemacht hat, daß das, was Herr Windthorst das „offene Geheimniß" nannte, noch nicht Platz gegriffen hat, d. h, daß die Staatsregierung einen Beschluß über die Schließung des Landtages noch nicht gefaßt hat; ich wollte die feste Hoffnung daran knüpfen, daß die Staatsregierung nicht das thue, was ich einen eminent politischen Fehler nennen würde. Ich bin nach den letzten Ausführungen des Herrn Justizministers in meiner vielleicht zu optimistischen Ansicht schwankend geworden. Ich bedaure, daß der Herr Justizminister bei einem Gesetz, welches er vorgelegt, dessen Dringlichkeit er in einer der letzten Sitzungen anerkannte, heute das Charakteristikum diesem Gesetze und seiner Behandlung hinzufügt, daß ein Nichtzustandekommen sogar gewisse Vortheile im Gefolge haben würde. (Hört! Hört! Heiterkeit und Zustimmung.) Ich glaube der Herr Minister hätte die Frage, ob ein Nichtzustandekommen noch Vortheile gewähren könnte, in einem früheren Stadium seiner Erwägung unterziehen sollen als in diesem Augenblicke. Auch wir empfinden es schmerzlich, am Schlusse einer zweiten Landtagssession dieselbe fast resultatlos nennen zu müssen, wir empfinden es schmerzlich, daß durch die Stellung einer mir und meinen Freunden persönlich befreundeten Regierung das Band, welches uns mit dem Lande verknüpft, tief gelockert werden muß und wir knüpfen die Bitte an die Opposition und speziell an den Herrn Abg. Windthorst, daß er und seine Freunde die Sache von demselben unparteiischen und objektiven Standpunkt aus ansehen, den wir hier einnehmen und daß sie nicht die peinliche Situation, in welche wir gerathen, sind auszubeuten, sich bestreben. Ich möchte aber nicht die Herren von der Ministerbank allein verantwortlich machen für diese beklagenswerthe Resultatlosigkeit, die causa peccans liegt in der ganzen Situation, auf welche näher einzugehen, ich unterlasse; aber die Aufgabe der königlichen Staatsregierung ist es, auf baldige und energische Abhilfsmittel ihrerseits zu denken, weil ihr die Initiative zukommt. Was den Antrag Windthorst betrifft, so meine ich, daß zunächst, da nach den Erklärungen nämlich, welche abgegeben worden sind, ein Beschluß der Staatsregierung über den Schluß des Landtages noch nicht vorliegt, derselbe zum Theil gegenstandslos geworden ist. Ich stimme dem Herrn Abg. von Köller dahin bei, daß uns ein Zwangsrecht gegenüber der Staats-Regierung in keiner Weise zusteht. Ich glaube auch, daß im Lande eine derartige dilatorisch diplomatische Handlung, wie eine zwangsweise Hinausschiebung, nicht verstanden werden würde. Wir müssen unsere Entschließungen einfach nach den in der Sache liegenden Gründen fassen, und da bin ich mit dem Herrn Justizminister der Ansicht, daß das Sitzgesetz wichtiger ist als das andere, auch bin ich mit Herrn Windthorst darin einverstanden, daß der ehrenwerthe Stand unserer Richter im Lande eine Berücksichtigung wohl zu verlangen berechtigt ist. Was die mit dem Herrenhause verknüpften Bemerkungen anlangt, so würde ich dem alten Brauche folgend gern die Maßnahmen des anderen Hauses ganz aus dem Kreis der Betrachtungen lassen, nachdem aber der Herr Justizminister und auch Abgeordnete darauf Bezug genommen haben, so gehe auch ich mit einigen Worten darauf ein. Ich habe hier vor mir eine Tagesordnung des anderen Hauses, welche anzeigt, daß die Zahl der Sitzungen 14 noch nicht überschritten hat, während wir uns in der 58. befinden. Die Kommission des Herrenhauses hat einen Beschluß, nicht mehr tagen zu wollen, notorisch nicht gefaßt. Wenn einzelne Mitglieder in wohl erklärlichem Unmuth über die Resultatlosigkeit der Arbeit und die peinliche Stellung, in welche das Herrenhaus durch das späte Eintreffen von Arbeitsmaterial, gelangt ist, ihre Unlust erklärten, nicht länger leeres Stroh dreschen zu wollen, so ist dies psychologisch so erklärt, daß ich nicht verwundert bin. Vom Ausbruche des Unmuthes einzelner Mitglieder aber bis zu einem offenen Strike der Kommission ist noch ein ungeheurer Schritt und ich bin so fest überzeugt, daß weder eine Kommission des Herrenhauses, noch dieses selbst die Verantwortung vor dem Lande übernehmen würde, daß an seiner Unlust die Arbeiten scheitern. (Beifall.) Die Staats-Regierung mag es ruhig darauf ankommen lassen, die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit der Volks-Vertretung überhebt sie jeder Sorge. Die mechanischen Schwierigkeiten, welche durch ein Zusammentagen mit dem Reichstage sich ergeben, würde ich anerkennen müssen, wenn es sich um eine längere Zeit handelte, hier aber sind nur einige Tage erforderlich. Die Kommission des anderen Hauses könnte sich auch helfen, für diejenigen Mitglieder, welche dem Reichstage angehören, könnte sie andere deputiren oder wir lassen einfach selbst ihre Pflichten zwischen majus und minus abwägen. Wenn der Justizminister sagt, nicht alle Arbeit werde verloren sein, wenn der nächsten Session das Ausführungsgesetz vorbehalten bliebe, da alsdann das bis jetzt vorhandene Material als Substrat dienen könnte, so muß ich Folgendes erwidern: Als Substrat würden sie allerdings zur Verwendung kommen, aber nicht, um die Verhandlungen zu erleichtern, denn es würden die bisherigen Endergebnisse alsdann eben so viele rationes dubitandi wie rationes resolvendi sein, die frische Wärme des ersten Angriffes wäre verloren und in der nächsten Session bei einer nochmaligen Durchberathung nicht wieder zu erwarten. Ich bitte aus diesen Gründen den Antrag Windthorst abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Lasker: Es dürfte gut sein, wenn hier eine Anzahl von Ansichten ausgetauscht werden, welche die Regierung noch einmal in Erwägung nehmen kann. Ich war vom ersten Tage an zweifelhaft, ob es möglich sein werde, das Justizkommissionsgesetz ohne eine Nachsession zum Abschluß zu bringen und der Gang der Dinge hat diese meine Auffassung auch vollständig bestätigt. Ich kann nicht einstimmen in den gegen die Kommission des Herrenhauses, resp. deren Mitglieder hier ausgesprochenen Tadel, ich kann nur annehmen, daß die Herren vollständig in guten Glauben handelten. Wenn die Kommission des Herrenhauses aber an die Arbeit geht, so würde es wohl möglich sein, daß wir erst in 6—7 Wochen dazu kommen könnten, das Justizorganisationsgesetz aus dem Herrenhause wieder zurückzuerhalten. (Oho!) M. H., bei uns hat es ebenso lange gedauert und jene Herren sind im Alter höher, als wir, und nach ihren Lebensgewohnheiten auch vielleicht langsamer. Ich bin auch nicht gleichgültig dagegen, daß, wenn das Gesetz in der gegenwärtigen Session ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden soll, ungefähr ½ Mill. an Diäten an uns gezahlt werden muß, und gebe zu bedenken, daß, wenn wir nach 5—6 Wochen hier wieder zusammen kommen, der Reichstag in der Mitte seiner Berathungen über die wichtigsten Dinge sich befindet. Der Druck, der dann auf uns lastet und die Eile, mit der wir dann dieses Gesetz abschließen müssen, würde demselben zum größten Nachtheile gereichen. Es wird dabei ein solcher Druck auf uns ausgeübt werden, daß wir, um eine Verständigung mit dem Herrenhause herbeizuführen, sehr wichtige Anträge fallen lassen müssen, nur um dem Reichstage bald wieder Platz zu machen. Gerade Diejenigen, welche Freunde der Gerichtsorganisation sind und dieselbe mit den Garantieen umgeben wollen, welche unsere Kommission in dem Organisationsgesetze niedergelegt hat, werden dadurch in den größten Nachtheil kommen. Wenn wir aber kurz nach Ostern eine Nachsession haben können, so wird die Kommission des Herrenhauses das Gesetz während der Vertagung ausarbeiten können. (Rufe: Nein!) Dann ist es möglich, die Sache schleunig durch ein Gesetz ad hoe zu regeln. Kommen wir dann nach Ostern zusammen, ohne daß der Reichstag beisammen ist, der seine Osterferien danach einrichten könnte, so haben wir Gelegenheit, dieses wichtige Gesetz in der Zwischenzeit zu erledigen. Bei einigem guten Willen scheint mir die Erledigung in einer Nachsession vollkommen möglich. Sollte dieser Ausweg zurückgewiesen werden, so bin ich der Meinung, daß wir wohl überlegen, ob es nicht thunlich sei, durch ein Gesetz dafür zu sorgen, daß die Vorlage, wie sie jetzt liegt, übergehe auf die nächste Session. Alles dies sind praktische Auswege, das zu leisten, was geleistet werden muß, namentlich scheint mir die Nachsession nach Ostern für diesen Fall das Empfehlenswertheste. Durch das Nebeneinandertagen der beiden Parlamente schädigen wir die Geschäfte und das Ansehen derselben und da es einen Ausweg aus diesem Dilemma giebt, so sollte derselbe wohl von allen Seiten ergriffen werden.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt zunächst, daß er bei allen diesen Gesetzesvorlagen nichts Anderes vor Augen habe, als nach dem Maße seiner Kräfte dazu beizutragen, daß die Gerichtsorganisation zu Stande komme, wie sie den Interessen der Bevölkerung entspräche. Er habe seinen Antrag auch nicht gestellt, um irgend eine fraktiöse Opposition zu machen, sondern lediglich, um dem Hause Gelegenheit zu geben, sich über die Lage der Dinge auszusprechen, und er habe in keiner Weise ausgesprochen, daß er das Gesetz wegen der Sitze nicht wolle zu Stande kommen lassen. Was er wollte, war lediglich, daß das Haus durch Annahme seines Antrages der Regierung sage, sie möge die Sache noch einmal ernst in Erwägung nehmen. Das Sitzgesetz müsse unter allen Umständen zu Stande kommen. Der Weg den auch die „Provinzial-Korrespondenz" vor einiger Zeit als den richtigen angegeben, daß das Abgeordnetenhaus sich vertage und während dieser Vertagung die Herrenhauskommission arbeiten lasse, sei nach seiner Ueberzeugung die einzig zulässige, die zum Ziele führen müsse. Wenn die Herrenhauskommission ordentlich arbeite, so müsse sie in 14 Tagen fertig sein, denn sie würde nicht durch Plenarsitzungen gestört. Nach dem Vorschlage Laskers würde die Nothlage nach Ostern ganz dieselbe sein wie heute (Sehr wahr!) und müsse er sich unter allen Umständen gegen eine Gesetzesmacherei ad hoc erklären. Das Prinzip, daß bei dem Schlusse der Session Alles zu Ende sei, sei so hochwichtig, daß man davon nur unter ganz außerordentlichen Umständen Gebrauch machen solle. Aus den Erklärungen der Abgeordneten Miquel, v. Köller und Graf Bethusy habe er entnommen, daß alle Parteien im vollen Einverständniß mit ihm (Redner) seien und den Abschluß des Gesetzes herbeiführen wollen, und da er hoffe, daß die Erörterungen hier im Hause einen hinreichenden Eindruck auf die Staatsregierung machen werden, so ziehe er, in Rücksicht auf alle diese Erwägungen, seinen Antrag zurück. (Beifall.)

Abg. Dr. Miquel ist ebenfalls der Ansicht, daß die Staatsregierung einsehen werde, daß die weitaus größte Mehrheit des Hauses das Ersuchen an die Regierung richte, nicht blos die Sache zu erwägen, sondern auch wirklich zur Ausführung zu bringen. (Sehr richtig!) Durch eine Nachsession, wie Abg. Lasker sie vorschlage, werde nicht viel gespart, ein Monat kostet an Diäten nur 194,850 Mark und bei einer Vertagung, wie man sie wünsche, fielen auch die Reisekosten noch fort. Das Herrenhaus würde ohne übermäßige Anstrengung das Gesetz in 14 Tagen erledigen können und es würden dann noch nicht einmal die angegebenen Kosten entstehen. Mit einem Gesetz ad hoc würde sehr wenig gewonnen sein, denn da das Herrenhaus vor den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses weniger Respekt habe, als vor einer Regierungsvorlage, so würden auch bei einer Nachsession oder bei der Uebertragung der Sache auf die nächste Session die erheblichsten Differenzen entstehen. Es würde daher sehr wünschenswerth sein, wenn die heutige Debatte zu einer veränderten Beschlußfassung der Staatsregierung führen würde.

Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt nochmals, daß die Beschlüsse des Hauses und selbst der Kommission eine außerordentliche Bedeutung für die Regierung haben würden, auf welche dieselbe bei der neuen Vorlage die größte Rücksicht nehmen würde.

Abg. Windthorst (Bielefeld) konstatirt, um die Debatte nicht länger auszudehnen, daß auch die Fraktion der Fortschrittspartei die Ansichten der übrigen Fraktionen vollständig theile.

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich erklärt Abg. Dr. Lasker, daß er nicht eine vollständig neue Session, sondern nur eine Vertagung mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages gemeint habe.

Präsident v. Bennigsen: Der Antrag Windthorst ist zurückgezogen, ich kann also nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Justizminister aus der Diskussion Veranlassung nehmen werde, dem Staatsministerium die Frage noch einmal zur Erwägung zu geben, ob es nicht möglich sein wird, das Justizorganisationsgesetz noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen. (Allseitiger Beifall.)

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Sitze der Land- und Oberlandesgerichte.

Zur Generaldiskussion erklärt der Abg. v. Bonin, daß er einen heute von ihm in Betreff des Kreises Jerichow gestellten Antrag bei der früheren Berathung lediglich deshalb nicht eingebracht habe, um der en bloc-Annahme des Gesetzes nicht entgegenzutreten.

Bei der Spezialberathung erhebt sich zunächst eine kurze Diskussion über den Beschluß des Herrenhauses, für Berlin nur zwei Landgerichte (anstatt drei) herzustellen.

Abg. Löwenstein hält es, nach den Erklärungen der Regierung im Herrenhause, nicht für angemessen, die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Stadt Berlin zu empfehlen und schließt sich deshalb dem Beschlusse des Herrenhauses an.

Abg. Windthorst (Meppen) will ebenfalls nicht gegen den Beschluß des Herrenhauses auftreten, will aber mit wenigen Worten seine frühere Abstimmung für das Votum der Kommission des Abgeordnetenhauses motiviren. Dieselben Gründe, welche für die Zweitheilung sprächen, seien auch für die Dreitheilung maßgebend, denn wenn man etwas ohne Nachtheil in zwei Theile zerlegen könne, so könne man es auch in drei Theile theilen. (Oho! Heiterkeit.) Das große Landgericht, welches man hier schaffen wolle, würde ebenfalls, ebenso wie das jetzige Stadtgericht von Berlin, aussehen, wie eine Fabrik zur Rechtsprechung. Das Landgericht Berlin habe außerdem nicht nur eine Bedeutung für die Stadt selbst, sondern weit darüber hinaus, und erst, wenn das Gericht längere Zeit in Funktion sein werde, würde man einsehen, wie richtig der Beschluß der Kommission gewesen sei.

Das Haus tritt dem Beschlusse des Herrenhauses bei.

Bei dem Oberlandesgericht Stettin erhebt Abg. Frhr. v. d. Goltz Protest gegen die Eintheilung für die Provinz Pommern, welche dieselbe schädige; Abg. Windthorst (Meppen) erwidert, daß die allerdings schwierigen Verhältnisse der Provinz Pommern in der Kommission eingehend erwogen seien.

Bei dem Oberlandesgerichte Breslau beantragt Abg. Freund die Wiederherstellung eines vierzehnten Landgerichts Brieg, bestehend aus den Kreisen Brieg, Ohlau, Strehlen, vom Kreise Falkenberg den südlichen Theil, vom Kreise Grottkau den nördlichen Theil. Gleichzeitig beantragt derselbe Abgeordnete, zwischen § 3 und 4 des Gesetzentwurfs einen neuen § 3a einzuschalten: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Grenzen des nördlichen und südlichen Theiles der Kreise Falkenberg und Grottkau festzustellen."

Abg. Freund rechtfertigt in einer längeren Ausführung den Antrag, indem er die Gefahren schildert, welche hervorgerufen würden, wenn man diesem an und für sich schon so großen Landgerichte noch die Kreise Ohlau, Brieg und Strehlen zulege. Für diese Zulegung liege ein zwingender Grund nicht vor und der Beschluß des Herrenhauses sei von keiner Seite sachlich zu begründen. Brieg sei an Seelenzahl nicht zu klein und es seien noch kleinere Landgerichte konstituirt. Das Haus möge durch die Resignation, welche es bei Berlin bewiesen, nicht ein Präjudiz für die übrigen Städte schaffen.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Rindfleisch giebt zu, daß die Größe des Landgerichts Breslau zu manchen Unzuträglichkeiten führen könne, es sei aber eine ganz andere Frage, in welcher Weise man Abhülfe schaffen könne. Die Frage werde man erst beantworten können, wenn Erfahrungen vorliegen. Ein zu kleines Landgericht sei bedenklicher, als ein zu großes.

Nachdem Abg. v. Goldfus die Aufrechterhaltung des Beschlusses des Herrenhauses empfohlen, unterstützt Abg. Wachler (Schweidnitz) den Antrag Freund. Es sei dies hier die wichtigste Frage in dem ganzen Gesetzentwurfe, denn bei den anderen Abänderungen handle es sich lediglich um die Interessen von gleichbedeutenden Städten, hier aber darum, ob man den Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau mit 13 oder 14 Landgerichten versehen wolle. Sachliche Gründe (welche der Redner näher ausführt) sprechen für die Aufrechterhaltung des Landgerichts Brieg.

Die Abgg. Windthorst (Meppen) und Jüttner unterstützen den Antrag Freund, welcher noch einmal vom Regierungs-Kommissarius im Interesse der gleichmäßigen Behandlung aller Provinzen bekämpft wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Freund mit einer geringen Modifikation vom Hause angenommen, das Landgericht Brieg somit wiederhergestellt.

Zu dem Oberlandesgericht Naumburg a./S. beantragt Abg. v. Bonin nunmehr: dem Landgericht Magdeburg 1) zuzusetzen „Kreis Jerichow II." und demgemäß 2) bei Landgericht Stendal zu streichen „Kreis Jerichow II."

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag befürwortet, warnt Abg. Löwenstein davor, Aenderungen an der Vorlage vorzunehmen, welche früher nicht zur Sprache gebracht seien. Es würden dadurch Ungleichheiten in die Vorlage gebracht.

Der Antrag v. Bonin wird abgelehnt.

Beim Oberlandesgerichte Hamm hat das Herrenhaus die Errichtung eines Landgerichts in Minden an Stelle des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Landgerichts Bielefeld vorgeschlagen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt Wiederherstellung des Landgerichts Bielefeld, während Abg. Höpker beantragt, statt „Minden" zu setzen „Herford."

Abg. Löwenstein theilt mit, daß ihm soeben ein Telegramm des Magistrats zu Herford zugegangen sei, dahin lautend: Wird Herford nicht zum Landgericht gewählt, so bitten wir Bielefeld, als viel geeigneter wie Minden.

Nachdem Abg. Höpker unter Vorlegung einer Karte des Kreises Herford seinen Antrag gerechtfertigt, tritt der Abg. Günther (Minden), der seit 5 Jahren in Bielefeld wohnte, vorher aber 18 Jahre in Minden gewohnt habe und dort gewählt ist, für letztere Stadt ein, indem er in ausführlicher Rede die Gründe darlegt, welche die Errichtung des Landgerichts in Minden erfordern.

Abg. Windthorst (Bielefeld) glaubt, daß wenn hier der Beschluß des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt wird, das Herrenhaus keinen Anstand nehmen werde, diesem Beschlusse beizutreten. Nicht persönliche Rücksichten, sondern lediglich das Interesse der Rechtspflege entscheide für das Landgericht Bielefeld, außerdem auch die große kommerzielle Bedeutung und die geographische Lage dieser Stadt. Der Redner schließt seinen Vortrag mit der Verlesung eines ihm soeben zugegangenen Telegramms (Heiterkeit) des Landraths des Kreises Herford, welcher sich ebenfalls für das Landgericht Bielefeld ausspricht.

Der Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Rindfleisch erachtet die Sache für vollständig spruchreif, will deshalb keine neuen Gründe vortragen, sondern nur keinen Zweifel darüber lassen, daß die Staatsregierung in diesem Augenblick noch hervorragend an Minden festhalte, Herford scheide aus der Konkurrenz vollständig aus.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Höpker (Herford) abgelehnt, der Antrag Windthorst (Bielefeld) mit großer Majorität angenommen, Bielefeld somit wieder hergestellt (Abg. Windthorst (Bielefeld) wird von allen Seiten beglückwünscht.)

Bei dem Oberlandesgericht Kassel beantragen die Abgg. Rübsam und Herrlein anstatt Landgericht „Hanau" zu setzen: „Fulda".

Nachdem Abg. Rübsam seinen Antrag begründet, erklärt sich Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) gegen denselben und für Hanau aus sachlichen Gründen und weil die dortige Bevölkerung entschieden dafür sei. Hanau sei größer als Fulda, liefere mehr Prozesse mit größeren Objekten und für Hanau im Verhältniß zu Fulda sprächen dieselben Gründe, wie für Bielefeld im Verhältniß zu Minden.

Der Antrag Rübsam wird abgelehnt, es bleibt somit beim Landgericht Hanau.

Beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. erklärt Abg. Windthorst (Bielefeld), daß, so lange er diesem Hause angehöre, er dafür kämpfen werde, daß Hessen-Nassau nur ein Oberlandesgericht und zwar mit dem Sitze in Frankfurt a. M. erhalte; es sei ein Obergericht für diese Provinz vollständig ausreichend.

Schließlich werden nach kurzer Diskussion auf Antrag des Abg. Wehrenpfennig bei dem Landgericht Marburg 1) die Worte: „Fritzlar mit Ausschluß des zu Kassel gewiesenen Theils" gestrichen und dafür gesetzt: „Aus dem Kreise Fritzlar den Ort Jesberg mit Brünchenhain, und die Ortschaften Betzigerode, Bischhausen, Densburg, Dornheim, Ellenrode, Gilsa, Hundshausen, Niederurff, Oberurff, Reptich, Schiffelborn, Schlierbach, Strang, Waltersbrück, Wenzigerode, Zimmersrode, Zwesten;" 2) bei demselben Landgerichte die Worte: „Biedenkopf mit Ausschluß des zu Wetzlar gewiesenen Theiles" gestrichen und statt dessen gesetzt: „Kreis Biedenkopf." Und demgemäß bei dem Landgericht Limburg a. L. die Worte: „Aus dem Kreise Biedenkopf bis Waldgirmes" gestrichen.

Damit ist die Berathung dieses Gesetzentwurfs erledigt, derselbe wird sofort im Ganzen angenommen und darauf die Sitzung vertagt.

Die nächste Sitzung beraumt der Präsident auf Dienstag 10 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: 1) die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befugniß der Kommissarien der bischöflichen Vermögens-Verwaltung, Exekutivstrafen zu verhängen (Heiterkeit); 2) die Fortsetzung der Berathung des Justizorganisations-Gesetzes.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt die Umstellung der beiden Gegenstände, da die Gerichtsverfassung außerordentlich viel wichtiger sei, als das erstere Gesetz.

Präsident v. Bennigsen erwidert, daß das erstere Gesetz nur noch in dritter Berathung zu erledigen sei und die Einbringung desselben auf einem Beschlusse des Hauses beruhe.

Der Antrag Windthorst wird abgelehnt.

Schluß 3¾ Uhr.

15. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 4. Februar. (Wegen des ursprünglich auf heute angesetzten Begräbnisses des Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals, Staats-Ministers von Uhden, Mitgliedes des Herrenhauses, war die nächste Sitzung erst auf morgen, Dienstag anberaumt worden. Da jedoch auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers die Begräbnißfeierlichkeit auf morgen verschoben ist, so hat der Präsident des Hauses zu einer Sitzung für heute einladen lassen.)

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung gegen

11¼ Uhr. Am Ministertisch Dr. Achenbach, Geh. Räthe Röttger, Scholz, Knerk ꝛc.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein. Es referirt zunächst Bürgermeister Theune Namens der Eisenbahnkommission über den Gesetzentwurf betreffend Ausdehnung des Uebernehmens der west-holsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Waßelburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die westholsteinische Eisenbahngesellschaft.

Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf ohne Debatte und faßt den gleichen Beschluß hinsichtlich des Gesetzentwurfs, betreffend die Betheiligung des Staates mit 698,000 Mark an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Kiel über Eckernförde nach Flensburg.

Graf zur Lippe spricht dabei das Bedauern aus, daß der Staat bei allen solchen Ausgaben zu dem Hilfsmittel der Anleihe greife. In einem gut geordneten Finanzwesen müsse dergleichen aus Ueberschüssen bestritten werden. Diesen Satz solle man an die Spitze unserer Finanzpolitik stellen.

Oberbürgermeister v. Thaden klagt darüber, daß die Regierung bisher wenig oder gar nichts gethan habe, um die Eisenbahnverbindungen Schleswig-Holsteins mit dem Süden in wirklich realer Weise zu fördern. Und doch hätten bei den großen Anleiheverhandlungen des Jahres 1873 beide Häuser des Landtages dahin gehende Resolutionen gefaßt, und sei die Vermehrung dieser Eisenbahnverbindungen um so nöthiger, als die Beziehungen Schleswig-Holsteins nach dem Norden naturgemäß eine Schwächung erfahren hätten. Da sei es z. B. mindestens sehr auffällig, daß die Regierung sich bei dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Hamburg so gar reservirt gehalten hätte.

Handelsminister Dr. Achenbach: Selbstverständlich erweist die Regierung der Provinz Schleswig-Holstein mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Gnade, sondern thut nur, was Recht und Pflicht ist. Die Energie der Schleswig-Holsteiner in der Angelegenheit der Sekundärbahnen wäre auch anderen Landestheilen zu wünschen; der Regierung wie dem Landtage dürfte es angemessen erscheinen, solcher Energie auch die entsprechende Unterstützung zu gewähren Bezüglich des noch nicht ausgeführten Baues der Hamburger Elbbrücke muß ich darauf hinweisen, daß es sich nach weitgehenden Untersuchungen herausstellte, daß der Kostenbetrag ein ganz unverhältnißmäßig hoher (mehr als 12 Millionen Thaler) sein würde; darauf hin mußte die Regierung Bedenken tragen, auf solcher Basis dem Landtage eine Vorlage zu machen. Schließlich bemerke ich Herrn Grafen zur Lippe, daß zur Zeit, als die Vorlage dem Landtage gemacht werden konnte, die Etatberathung längst abgeschlossen war, so daß sollte die Sache nicht über Gebühr verschleppt werden, nur der Weg der Anleihe offen blieb.

Professor Beseler räth der Regierung, hinsichtlich der Hamburger Elbbrücke einen Druck auf die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft auszuüben.

Geheimer Ober-Finanzrath a. D. Wilckens führt aus, daß die in Rede stehende Eisenbahn wohl kaum in absehbarer Zeit ihre Unkosten decken, geschweige denn einen Gewinn abwerfen würde: Bei der gegenwärtigen wirthschaftlichen und finanziellen Nothlage sei es aber mindestens fraglich, ob der Staat ein Interesse an der Unterstützung unrentabler Bahnen habe. Wolle man die Unterstützung in diesem Falle dennoch gewähren, so bewillige man dieselbe jedenfalls nicht in der von der Regierung erforderten Form von Stammprioritäten und Stammaktien, sondern nur als Stammprioritäten.

Handelsminister Dr. Achenbach weist darauf hin, daß die Regierung in dieser Frage von dem Hause der Abgeordneten das Mandat habe, nicht die Hände in den Schooß zu legen, sondern den Bau von Sekundärbahnen auch mit Aufbringung von Opfern kräftigst zu fördern, und bittet dringend, dem Gesetzentwurf in der zwischen der Regierung und dem anderen Hause vereinbarten Form die Zustimmung zu ertheilen.

Auch Generalauditeur Fleck spricht sich in diesem Sinne aus; wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wilckens verworfen und das Gesetz unverändert angenommen.

Schließlich nimmt das Haus zwei Berichte seiner Budget-Kommission (Referent Graf von der Schulenburg) entgegen, betreffend 1) die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877, und 2) betreffend die Uebersichten über die Staatseinnahmen u. Ausgaben in demselben Zeitraum. Die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen von 32,473,306 M. 62 Pf. werden unter dem Vorbehalt bei der Rechnungsprüfung sich ergebender Erinnerungen nachträglich genehmigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung unbestimmt. Schluß 2¼ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 4. Februar. Die Eröffnung des Reichstags ist auf den 6. Februar Nachmittags 2 Uhr im Weißen Saale des Königl. Schlosses festgesetzt. Die Eröffnungsrede wird nicht, wie verlautete, durch den Kaiser, sondern durch den Minister Camphausen verlesen werden. — Der evangelische Oberkirchenrath hat, wie ich höre, aus Anlaß der in jüngster Zeit hervorgetretenen Agitation der Sozialdemokraten zum Massen-Austritt aus der Landeskirche, gegen die Führer derselben, Most, Dentler u. A., einen Strafantrag wegen Beleidigung und Beschimpfung der Geistlichkeit der evangelischen Landeskirche bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. — Der Minister Graf Eulenburg soll, wie einige Blätter wissen wollen, die Absicht haben, gegen Ende seines Urlaubs eine Verlängerung desselben zu erbitten. Bekanntlich hatte jedoch Graf Eulenburg nicht einen Urlaub, sondern den Abschied erbeten, und in unterrichteten Kreisen herrscht kein Zweifel, daß bei dem Ablauf des Urlaubs die definitive Regelung der Personenfrage im Ministerium des Innern erfolgen wird.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

r. Polizeipräsident Staudy hat sich am 30. v. M. den einen Fuß dermaßen verstaucht, daß ein Gipsverband angelegt werden mußte, und wird demnach verhindert sein, schon zur Eröffnung des Reichstags seinen Sitz als Abgeordneter einzunehmen.

— Nachdem nunmehr alle formalen Schwierigkeiten für den Eintritt des bisherigen Kreisgerichts-Direktors Beisert in Kosten als Syndikus der berliner Kaufmannschaft beseitigt und namentlich auch die Finanzkommission der Kaufmannschaft zu dem mit demselben abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung gegeben hat, ist, wie die „B. B. Z." meldet, der Zeitpunkt für die Uebernahme des neuen Amtes seitens des Gewählten auf den 1. März festgesetzt worden.

— Ueber die Besitzveränderungen des Großgrundbesitzes in der Provinz Posen seit 30 Jahren läßt sich der „Dziennik Poznański" im dritten Artikel folgendermaßen aus:

Der Kreis Adelnau umfäßt 344,922.11 Morgen, wovon auf den Großgrundbesitz 216,203 Morgen entfallen. Vor 30 Jahren beschränkte sich der deutsche Besitz hier fast ausschließlich auf den 41,966 Morgen betragenden Rest der krotoschiner Güter. Seit 1848 sind in deutsche Hände übergegangen Przybysławice mit 1332, Kurow mit 1549, Sieroszewice mit 812, Kęszyce mit 1603, Ofiek mit 1060, Radochow mit 2489, Zamość mit 4778 Morgen, zusammen 7 Güter mit 13 653 Morgen. In polnischen Händen sind verblieben die Grafschaft Przygodzice mit Czekanow (Fürst Ferdinand Radziwill) mit 86,512, Raschkow mit 10,273, Pogrzybow mit 9535, Wysocko mit 8322, Lewkow mit 7201, Rosoczyce mit 7162, Sliwniki mit 5758, Ociąż mit 5039, Psary mit 3948, Czachóry mit 1683, Leziona mit 1770, Młynow mit 1646. Sławin mit 1605, Miedzianów mit 1272. Gostyc yna mit 1270, Chotów mit 1224, zusammen 12 Güter mit 154,225 Morgen. Der Kreis Schildberg hat einen Flächeninhalt von 382700,36 Morgen. Der Großgrundbesitz vertheilt sich auf 196,474 Morgen. Bis 1848 besaßen die Deutschen 72,000 Morgen, einschließlich der 17,710 dem Fiskus gehörigen Morgen und der 7888 dem Großherzog von Baden gehörigen Morgen. Seit 1848 haben 11 Güter mit 34,850 Morgen die polnischen Besitzer mit deutschen gewechselt und zwar Godziętowy mit 2463, Chlewo mit 2831, Trzcinica mit 1486, Mielęcin mit 4652, Grabow mit 7324, Kuźnica bobrowska mit 2026, Myślniew mit 4474, Mikorzyn mit 1948, Wanda mit 1074, Domanin mit 1487, Olszyna mit 5235 Morgen. Von polnischen Besitzern werden noch immer 21 Güter mit 89,628 Morgen verwaltet und zwar Rojów mit 10,546, Siemianice mit 7058, Mroczeń mit 7034, Plugawice mit 6687, Tchórzyniec mit 6366, Mijomice mit 5096, Słupia mit 5639, Grembanin mit 5816, Rogusżyce mit 4800, Przedborów und Drożdżyny mit 3714, Tokarzew mit 3637, Lubczyna mit 3615, Marszałki mit 3206, Rudniczysko mit 3057, Doruchów mit 4057, Ksiąźnice mit 2416, Bobrowniki II. mit 1360, Bobrowniki III. mit 1439, Aniołka II. mit 1275, Olszowa mit 1073 und Zalesie mit 913 Morgen.

r. **Verhaftet** wurde hier gestern ein Arbeiter aus Moschin, welcher an dem Morde in Sowiniec betheiligt gewesen sein soll. Bei seiner Verhaftung wurden ihm noch über 200 M. abgenommen. Er ist an seiner linken Backe zerkratzt und an seiner Unterjacke waren noch Blutspuren sichtbar.

Berliner Viehmarkt.

Berlin. 4. Februar. [Wochenbericht.] Zum Verkauf standen: 2761 Rinder, 6880 Schweine, 1041 Kälber, 8055 Hammel. Für Rinder entwickelte sich ein ziemlich reges Geschäft, da bei dem angenehmen Frostwetter sowohl Exporteure als Schlächter Kauflust zeigten, und erfuhren die Preise der Vorwoche gegenüber einen kleinen Aufschwung. Ia 60—61, IIa 48—50, IIIa 32—34 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bei Schweinen zeigte sich der Handel nicht ganz so animirt, als vor acht Tagen, da der Auftrieb um ca. 1400 Stück stärker war, als damals, doch hielten die Käufer, durch das günstige Wetter ermuthigt, die letzten Preise fest: Ia ca. 51, IIa 49—50, IIIa 42—43 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bokuner 49,50 bei einer Tara von 40 Pfd. Kälber, deren Auftrieb etwas stark war, erzielten bei mattem Geschäftsverlauf nur 30—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. Für Hammel, von denen die Exporteure gut 3000 Mk. akquirirten, hielten sich die Preise leicht auf 23—25 für gute und auf 18—19 Mark für mittlere Qualität.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 4. Februar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 31. Januar.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	481,080,000	Zun.	5,841,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	37,602,000	Abn.	3,419,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	8,188,000	Zun.	2,099,000
4) Bestand an Wechseln . . .	„	371,365,000	Abn.	8,633,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	55,029,000	Zun.	329,000
6) Bestand an Effekten	„	1,206,000	Abn.	3,968,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	„	26,097,000	Zun.	532,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	13,072,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	645,399,000	Abn.	3,973,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	172,868,000	Abn.	4,599,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . . .	„	14,219,000	Zun.	21,000
13) die sonstigen Passiven	„	4,817,000	Zun.	217,000

Vermischtes.

* **Ueber ein größeres Eisenbahnunglück**, welches sich am 3. Februar, auf dem Bahnhof Lübbenau der Berlin-Görlitzer Eisenbahn ereignet hat, veröffentlicht die betreffende Direktion folgende Mittheilung: Sonntag — kurz vor 1 Uhr fuhr auf Bahnhof Lübbenau der von Berlin eingelaufene Güterzug 303 über das zu seiner Aufstellung bestimmte vierte Geleise hinaus und traf in der Weichenstraße mit dem von Kamenz einfahrenden gemischten Zuge 24 zusammen. Hierbei sind leider drei Personen getödtet, zwei Passagiere schwer und ein Passagier und fünf Fahrbeamte ganz leicht verletzt worden. Den Verletzten ist unverzüglich die benöthigte ärztliche Hülfe zu Theil geworden. Außer 4 Personen- und 12 Güterwagen, welche theils mehr, theils weniger beschädigt sind, haben auch die beiden Zugmaschinen — indeß nur unerhebliche — Beschädigungen davongetragen. Obwohl der Zusammenstoß dem Anschein nach hauptsächlich der durch Glatteis herbeigeführten Glätte der Schienen zuzuschreiben ist, sind die erforderlichen Untersuchungen hinsichtlich der etwaigen Schuld der betreffenden Beamten sofort eingeleitet, auch ist der königlichen Staatsanwaltschaft und der Polizeibehörde Mittheilung gemacht. Der Bahnverkehr ist weder für die Hauptbahn noch für die Zweigbahn gestört.

Telegraphische Nachrichten.

München, 4. Febr. Der Abg. Walther wird als Referent beantragen, den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Kredites für außerordentliche Bedürfnisse der Armee, abzulehnen oder eventuell nur 1,230,000 M. zu bewilligen, welche nicht durch ein Anlehen, sondern durch Verkauf von Militär-Realitäten gedeckt werden sollen.

Karlsruhe, 4. Februar. Sitzung der Zweiten Kammer. In Beantwortung der betreffs der Tabakssteuer an die Regierung gerichteten Interpellation erklärte der Finanzminister, die Regierung sei prinzipiell nicht gegen eine Erhöhung der Steuer, weil das Reich und die einzelnen Staaten derselben bedürften; eine Steuer von 24 Mark sei jedoch zu hoch; es sei höchstens eine solche von 18 Mark zulässig, anderen Falls wäre Baden gegen das ganze Gesetz. Die Regierung werde die noch zu durchlaufenden Stadien des Gesetzentwurfs benutzen, um ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen. Das Haus erklärte sich mit der Antwort zufrieden.

Malta, 3. Februar. Heute ist der „Raleigh" nach der Besikabai abgegangen, wohin ihm morgen der „Achilles" folgen soll. Die „Devastation" geht nach Fiume, um einen Torpedo-Transport zu eskortiren.

Shanghai, 3. Februar. Durch eine große Feuersbrunst ist das Asyl für Frauen und Kinder in Tientsin zerstört worden; mehr als 2000 Personen sollen dabei ums Leben gekommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. Februar. Ziemlich fest und belebt.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 377. Pariser Wechsel 81, 06. Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 152 Elisabethbahn 143½. Galizier 212¼. Franzosen*) 226½. Lombarden*) 68½. Nordwestbahn 95. Silberrente 57½. Papierrente 55⅛. Russ. Bodenkredit 77⅛. Russ 1872 —. N. Russ. 86¼. Amerikaner 1885 98½. 1860er Loose 109. 1864er Loose 260, 80. Kreditaktien*) 199¼. Oesterr. Nationalbank 699, 50. Darmst. Bank 109⅞. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 72½. Hess. Ludwigsbahn 84 Oberhessen —. Ung. Staatsloose 155, 60. Ung. Schatzanw. alt 100. do. do. neue 95⅞ do. Ostb.-Obl. II 56. Centr.-Pacific 100¾ Reichsbank 155½. Reichsanl. 95.½ Oest. Goldrente 64½. Ung. Goldrente 79½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199½, Franzosen 226½, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente — —, Neue russische Anleihe — —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 199, Franzosen 226, 1860er Loose — ex. Zh., Galizier —, Ung. Goldrente 79⅞, ungar. Schatzanweis. 1. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente —, Silberrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 85½. Ziemlich fest.

Wien, 4 Februar. Ziemlich fest, Spekulation reservirt. Bahnen mehr gefragt, Renten ruhig, Devisen matter.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 60. Silberrente 67, 10. 1854 er Loose 108, 70. Nationalbank 813, 00. Nordbahn 1985, 00. Kreditaktien 232, 60. Franzosen 262, 00. Galizier 246, 00. Kasch.-Oderberg 107, 50. Pardubitzer 92. 00. Nordwestb. 110, 25. Nordwestb. Lit. B. — —. London 118, 50. Hamburg 57, 85. Paris 47, 10. Frankfurt 57 85. Amsterdam 97, 60. Böhm. Westbahn — —. Kreditloose 162. 00. 1860er Loose 114, 00. Lombarden 79, 25. 1864er Loose 138. 20. Unionbank 68, 75. Anglo-Austr. 105, 75. Napoleons 9, 42½. Dukaten 5, 58 Silbercoup. 103, 40 Elisabethbahn 166, 00 Ung. Prämienanl. 78, 70. Marknoten 58. 22½. Türkische Loose 14, 80. Oesterr. Goldrente 75, 60. Ung. Goldrente 92,80.

Wien, 4. Februar. Abendbörse. Kreditakt. 231, 30, Franzosen 262, 50, Galizier 246, 25, Anglo-Austr. 106, 00, Lombarden 79, 50, Silberrente —,—, Papierrente 64, 70, Goldrente 75, 75, Marknoten 58, 20, Nationalbank —, 00, Napoleons 9, 42½, Ungar. Goldrente 92, 90, österr. Goldrente —. Sehr still.

Wien, 4. Februar. Offizielle Nottrungen: Dukaten —,—, 1864 er Loose 138, 50, 1860er Loose 113, 75, Kreditloose —, 00, Ungar. Loose —,—, Franzosen —,—, London —,—, Berlin —,—, Nordbahn 1985, 00. Silbercoupons —,—, Nationalbank 809. 00, Silberrente —. —, Berliner Wechsel —,—, Elisabethbahn —, 00, Amsterdam 97, 75. Hamburg —, 00, Kreditaktien —,—, Nordwestbahn 110, 25, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Pardubitzer —, 00, ung. Goldrente 92,35.

Wien, 3. Februar. [Privatverkehr.] Kreditaktien 232,50, Franzosen 262,90 Galizier 245, 50, Anglo-Austrian 104,25, Lombarden 80,00, Papierrente 64,45, Silberrente —,—, Goldrente 92, 65, Marknoten 58, 25, Napoleons 9, 42½, Silber —. Schluß fest und belebt.

Paris, 4. Februar. Matt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 80. Anleihe de 1872 109, 52½ Italienische 5proz. Rente 74, 45. do. Tabaksaktien —,—. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 560, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 172, 50. do. Prioritäten 239, 00. Türken de 1865 8, 80 do. de 1869 44 50, Türkenloose 31, 20, Oesterr. Goldrente 65½. Ungar. Goldrente 79½.

Crédit mobilier 163, Spanier extér. 12⅜, do. intér 11¾, Suezkanal-Aktien 777, Banque ottomane 371, Societe generale 466, Credit foncier 625. neue Egypter 145. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 13.

Paris, 3. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 84, Anleihe de 1872 109, 66, Italiener 74, 30, Türken de 1865 8, 90, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 367, 00, neue Egypter 151, 00, Chemins egypt. —. österr. Goldrente 65⅜, ung. Goldrente 79⅜, Franzosen —, —, Neue Russ. 87. Ruhig.

Florenz, 4. Febr. 5proz. Italienische Rente 80, 97, Gold 21, 79.

London, 4. Februar.

Konsols 95 1/16. Ital. 5proz. Rente 73⅞. Lombarden 6⅞. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16. 5prozent. Russen de 1871 86½. do. do. 1872 85¾. do. 1873 85¼. Silber 54. Türk. Anleihe de 1865 8½. 5proz. Türken de 1869 8½. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 104⅞. Oesterr. Silberrente 57½ Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 99½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 94½. 6proz. Peruaner — Spanier 12⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 20,56, Hamburg 3 Monat 20,56, Frankfurt a. M. 20,56, Wien 12,10, Paris 25,32, Petersburg 26⅛.

Platzdiskont 1½ pCt.

In die Bank flossen heute 10000 Pfd. Sterling.

Newyork, 2. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2, niedrigste 1⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 2. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 104⅛. 5/20 Bonds per 1887 105¼ Erie-Bahn 9⅝. Zentral Pacific 105¼. Newyork Zentralbahn 105¼.

Produkten-Course.

Köln, 4. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 00, per März 21, 65, pr. Mai 21, 30 Roggen, loko 16, 50, per März 14, 70, per Mai 14, 90. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 90. Rüböl loko 38, 00, pr. Mai 36, 50.

Hamburg, 4. Februar. Getreidemarkt.) Weizen loko ruh., auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine besser. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruh., loko 74½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus ruhig, pr. Februar 39½, pr. März-April 40, pr. April-Mai 40½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum stgd. Standard white loko 11, 00 Br., 10, 90 Gd., pr. Februar 10, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. Wetter: Trübe.

Bremen, 4. Februar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 50, per März 11, 60, pr. April 11, 70, per Sept. 12, 60, per August-Dezember 12,75.

Pest, 4. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko beh., Termine ruhig, pr. Frühjahr 10, 65 Gd., 10, 70 Br. Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat per Frühjahr 7, 30 Gd., 7,35 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 4 Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Februar 30, 25, pr. März-April 30, 50, pr. Mai-Juni 30, 50, per Mai-August 30, 50. — Mehl matt, pr. Februar 66, 50, per März-April 66, 25, per Mai-Juni 66, 25 per Mai-August 66, 25. Rüböl fest, per Februar 98, 00, pr. März 97, 00, pr. April 97, 00, per Mai-August 95, 00. Spiritus, matt, per Februar 57, 25, pr. Mai-August 57,75.

Paris, 4. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 55, 00, Nr. 5 7/9 per Februar per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker fester, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 50, per Mai-August 65, 75.

Antwerpen, 4. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste nachgebend.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez. 28½ Br., per Februar 28½ bez. und Br., per März 28½ Br., pr. Sept. 31 Br., per Sept.-Dez. 32 Br. Steigend.

Produkten=Börse.

Berlin, 4. Februar. **Wind:** NNW. — **Barometer:** 28,6°. — **Thermometer:** —2° R. — **Witterung:** Hell.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., geringer gelber schles. 203 ab Bahn bez., gelber per diesen Monat —,— bez., April=Mai 204,5—205—4,5 bez., Mai=Juni 206—6,5—206bz., per Juni=Juli 208—209,5—208,5 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 134—150 Mark nach Qualität gefordert, russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, feiner do. —,— ab Bahn bezahlt, inländischer 136—146 ab Bahn bez., per diesen Monat 143—143,5 bez., Februar=März do., per April=Mai 143,5—144,5 bez., Mai=Juni 143—144 bez., per Juni=Juli do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105 165 nach Qualität gef., ost= und westpreußischer 118—137 bez., russischer 105—137, pommerscher 125—137, schlesischer 125—139, galizischer —,—, böhmischer 125 bis 139, feiner russischer 142—146 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April=Mai 137 bez., per Mai=Juni 139,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 150—195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 147 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — Rübsen 310—325 bez. — Leinöl loko per 100 Kilogramm ohne Faß 61 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 71,0 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 70,5 bezahlt, Februar=März 70,1 bez., April=Mai 70,3 bez., per Mai=Juni 70,1 bez., Juni=Juli —,— bez., per September=Oktober 66,5 Gd. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 25,2 bez. per diesen Monat 25,3—2—3 bez., per Februar=März 25—25,3, per März=April — bez., September=Oktober — bez. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 50,2 bez., per diesen Monat 49,5—7 bez., Febr.=März 49,5—7 bez., per April=Mai 51,—51,4 bez., per Mai=Juni 51,2—51 6 bez., per Juni=Juli 52,2—52,6 bez., per Juli=August 53,2—53,6 bez., August=September 54—54,1 bez.—Mais per 1000 Kilo loko alter 153 bis 157 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,90 20—19,95 bez., per Februar=März do. bez., per März=April 20,05 bez., per April=Mai 20,10 bez., Mai=Juni 20,20 bez., Juni=Juli 20,20 bez. — Mehl Nr. 0 28,00 bis 27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.= u. H.=Ztg.)

Stettin, 4. Februar. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. — Temperatur + 1° R., Morgens — 5° R., Barometer: 28.8. Wind W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 205 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—205 Mk., feiner bis 211 Mk., per Frühjahr 206,5 Mk. bez., per Mai=Juni 208 Mark bez., per Juni=Juli 209,5 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 126 bis 138 M., russischer 131—137 Mk, per Februar 140 Mk. nom., per Frühjahr 140,5—142 Mark bez., per April=Mai — Mk. bez., per Mai=Juni 141,5 Mk. bez., per Juni=Juli — Mk. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau= 160—178 M., Futter= 128 bis 148 Mk. — Hafer still, per 1000 Kilo loco alter 146 bis 156 Mk., neuer 125 bis 135 Mark. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen per 1000 Kilo per September=Oktober 303 Mark bez — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 74 Mark Br., per Februar 71,5 Mark Br., per April=Mai 71 Mark Br., per September=Oktober 66,5 Mk. Br. — Spiritus schloß fester, per 10,000 Liter pro. loko ohne Faß 47,6 Mark bez., mit Faß — Mk. bez., per Frühjahr 49,5 M. bez. u. Gd., per Mai=Juni 50,5 Mk. bez., per Juni=Juli 51,5 Mk. bez., per Juli=August 52,5 Mk. bez., per August=September 53,3—53,5 Mk bez. u. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 140 Mk., Rüböl 71,75 Mk. — Spiritus — Mk. — Petroleum fester, loko 12,25 Mk. bez., Regulirungspreis 12,25 Mk., per Februar — M.

(Ostsee=Ztg.)

Breslau, 4. Februar [Amtlicher Produktenbörsen=Bericht. Roggen (per 1000 Kilogr. geschäftsl. gek. —,— Ctr., per Februar 131 Mark Br. — Februar=März 131 M. Br. per April=Mai 133,50 Mark Br. und Gd, Mai Juni 135 Mark Br. Juni Juli 137 Mark Br. — Weizen gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 192 Mark Br April=Mai 200 M. Br. — Hafer: gek —,— Ctr. per laufenden Monat 119 Mark Br. — April=Mai 124 Mark bez. u. Br. — Rüböl fest, gek. Ctr., loko 72 Mark Br. Februar 70,50 Mark Br 70 Mark Gd. Februar=März 70,50 Mark Br. 70 Mark Gd. März=April 70,50 Mark Br. 70 M. Gd. April=Mai 70 M. Br. Mai=Juni 70 M. Br. September=Oktober 66,50 M. Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 %) unver gek — Ltr. Februar 48,30 Mark Gd Februar=März 48,30 Mark Gd. April=Mai 49,70 Mark Gd. — Zink unver. fest.

Die Börsen=Kommission

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Febr.	Nachm. 2	28" 2'''78	— 1°1	W 1	heiter St Ci-st.
4. =	Abnds. 10	28" 2'''36	— 1°7	W 2-3	bedeckt Ni
5. =	Morgs 6	28" 1'''50	+ 1°1	NW 1-2	bedeckt Ni.

Berlin, 4. Febr. Der gestrige Privatverkehr ist ziemlich erregt und schwankend verlaufen. Die Nachricht von der thatsächlichen Annahme der Friedensgrundlagen seitens der Pforte hat die Voraussetzungen der Haussespekulation vorläufig erfüllt. Die Versuche, zu den gestiegenen Notirungen zu verkaufen, hatten wenig Erfolg; die Course der leitenden Spielpapiere waren gestern vorübergehend gedrückt und auch heute eröffnete der Verkehr auf einzelnen Gebieten abgeschwächt. Doch stellten sich russische Anleihen sofort über die Sonnabends=Course, und auch die übrigen Gebiete befestigten sich. Die Spekulation erscheint im Ganzen abwartend, ist aber offenbar nicht geneigt, zu herabgesetzten Coursen zu verkaufen. Das scheint im Augenblicke die an sich recht schwache Grundlage der Hausse zu sein. — Im einzelnen wurden heute Kreditaktien und Franzosen, welche sich bald über den Schlußcours der Vorwoche hoben, bevorzugt. Daneben fanden russische Anleihen und Noten, sowie rheinisch=westfälische und rumänische Eisenbahn=Aktien bei langsam anziehenden Notirungen beste Beachtung. Auch die übrigen Spielpapiere, namentlich Diskonto=Kommandit=Antheile und Laurahütte behaupteten sich gut. Gegen baar gehandelte Papiere konnten gleichfalls meistens Courserhöhungen durchsetzen. Eisenbahn=Aktien lagen fest, namentlich berliner Bahnen und leichte Papiere. Bank= und Industriepapiere fanden bei fester Haltung nur mäßige Beachtung. Bergwerks=Aktien blieben beliebt. Recht fest, jedoch still, erschienen deutsche Anlagewerthe. Ausländische Eisenbahn=Obligationen bedangen dagegen vereinzelt etwas mehr. Kaschau, Lemberger und Galizier bevorzugt. Besondere Beachtung fanden ungarische Eisenbahn=Prioritäten. Die zweite Stunde verlief ruhiger und zeigte auf politische Nachrichten, welche aus Petersburg einliefen, in der zweiten Hälfte eine Abschwächung. — Ultimo handelte man Franzosen 451—50,50—3,50 452, Credit=Aktien 40—1,50 bis 399, Diskonto=Commandit=Antheile 121,50 120,25, Laurahütte 75,75—6,40—75,75. Der Schluß war etwas abgeschwächt.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 4 Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104 80 bz
do. neue 1876	4	96 00 bz B
Staats-Anleihe	4	95,30 G
Staats-Schldsch.	3½	92,75 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 75 bz
do do.	3½	89,50 G
Cöln Stadt-Anl.	4½	101.75 B
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100 50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	106,00 B
Landsch Central	4	95 00 b
Kur- u. Neumärk.	3½	85 00 G
do. neue	3½	84 50 bz
do.	4	95 50
do. neue	4½	102,20 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83 60 bz
do	4	95 30 G
do.	4½	102 10 bz
Pommersche	3½	83 25 G
do.	4	94,80 bz
do.	4½	101 90 bz
Posensche, neue	4	94 60 G
Sächsische	4	94,90 bz
Schlesische	3½	85,20 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	95,00 G
Westpr. ritterschaftl.	3½	83 25 bz
do.	4	95 60 bz
do.	4½	101 10 bz G
do II. Serie	5	104.00 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	96,50 bz
Preußische	4	95,50 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97 75 bz
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	96,10 G
Sovereigns		
Napoleonsd'or		16,185 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 G
Oesterr. Banknot.		171.70 bz
do. Silbergulden		177,25 bz
Russ. Noten		224,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	37 50 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	241,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	127,70 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	140,00 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	123,50 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	81,90 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,70 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,80 bz
do. II. Abth.	5	105,60 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 50 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,25 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,70 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,20 bz G
Oldenburg. Loose.	3	137,50 B
D. G.-C.-B-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,90 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H. A.	5	94,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94 00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	97,40 bz
do. II. IV. rtz. 110	5	92,00 B

Pomm. III. rz. 100	5	85,25 bz G
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	94 30 bz G
do. do.	5	94 30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 bz G
do. do.	4½	93,40 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	91 00 bz G
do. do.	4½	93,00 B
Kruppsche Oblig.	5	106 50 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102 10 bz B
do. do 1885	6	98,60 G
do. Bds (fund.)	5	100,40 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103 30 bz G
do. do.	7	107,30 bz B
Oestr. Gold-Rente	4	64.90 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	55,50 bz
do. Silb.-Rente	4½	57 80 bz B
do. 250 fl. 1854	4	107 75 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	297,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	109,50 bz B
do. do. v. 1864	—	260,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	72,60 bz
do. Loose.		155,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	100 25 bz
do. do. kleine	6	100,25 bz
do. do. II.	6	95 70 bz G
Italienische Rente	5	74,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	102 90 bz G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	93.00 bz
Finnische Loose		37,00 B
Russ.-Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	84.25 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	79 25 bz G
Russ. cons. A. 1871	5	86 00 bz B
do. do. 1872	5	86,00 bz B
do. do. 1873	5	86,20 bz
do. Bod.-Credit	5	77,50 bz B
do. Pr.-A. v. 1864	5	167 50 bz
do. do. v. 1866	5	163,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	68,75 bz
do. 6. do. do.	5	83,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79 25 G
do. do. kleine	4	78 90 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	68,60 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	60,25 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,70 bz

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170 45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	223 90 bz
do. 100 Rub. 3 M.	223 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	224 35 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank= und Credit=Aktien.

Badische Bank.	4	103 10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33 00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,90 bz G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See	fr.	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	72 70 bz G
do. Kassen-Verein.	4	147,50 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62 25 G
Centralbk. f. Bauten	4	5.00 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	69,80 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	76 00 bz G
Coburger Credit-B.	4	69 00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	67.75 G
Danziger Bank	fr.	27,00 G
Danziger Privatbank	4	103 50 G
Darmstädter Bank	4	109 90 bz
do. Zettelbank	4	95 75 G
Dessauer Creditbank	4	63,00 G
do. Landesbank	4	109 75 G
Deutsche Bank	4	91,50 G
do. Genossensch.	4	90,00 G
do. Hyp.-Bank	4	90,00 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 50 bz G
Disconto-Comm.	4	121 10 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72 00 bz G
do. Handelsbank	4	45,50 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86 00 G
do. Grundcreditbk.	4	98,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	97 00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 bz G
Leipziger Creditbank	4	107,50 bz G
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr	
do. Wechselbank	fr.	40,80 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	65 40 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,50 bz G
Meininger Creditbank	4	73 00 bz G
do Hypothekenbk.	4	39,70 bz
Niederlausitzer Bank	4	77,50 bz
Norddeutsche Bank	4	137,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	75,00 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien	4	42,00 G
Petersb. Discontobank	4	110 00 G
do. Intern. Bank	4	90 00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	101 50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96 50 bz G
do. Centralboden.	4	117,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	120 00 bz B
Product.-Handelsbank	4	81,00 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,00 bz
Sächsische Bank	4	104,50 bz
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,50 bz G
Schles. Bankverein	4	79 00 G
Schles. Vereinsbank	fr.	57 75 G
Südd. Bodencredit	4	112,25 G
Thüringische Bank	fr.	75 00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 20 G

Industrie=Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,50 B
Deutsche Baugef.	4	59.50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	5,75 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	24 50 bz
Dortmunder Union	4	7,90 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,75 G
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	93,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	61,10 bz
Hibernia u. Shamr.	4	46 00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71 75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	17,50 bz G
Laurahütte	4	76 00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	21,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 bz B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	34,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	41,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	32 00 B
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	83,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13 25 G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	14 75 bz G
Berl. Bau-V.	fr.	104,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	0,50 G
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,75 bz G

Eisenbahn=Stamm=Actien.

Aachen-Mastricht	4	19 20 bz
Altona-Kiel	4	27 25 bz G
Bergisch-Märkische	4	74,30 bz
Berlin Anhalt	4	85,50 bz G
Berlin-Dresden	4	11 25 bz G
Berlin-Görlitz	4	15,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	79 00 bz G
Berlin-Stettin	4	102,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	62,30 bz
Cöln-Minden	4	89,90 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	15 25 bz G
Hann.-Altenbeken	4	12 90 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	106,40 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96.50 G
Nordhausen-Erfurt	4	20 25 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	123 00 bz G
do. Litt. B.	3½	116 00 bz G
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	34,60 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	96,10 bz
Rheinische	4	106,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 00 G
Rhein-Nahebahn	4	11,00 bz B
Stargard-Posen	4½	100 80 bz
Thüringische	4	115,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 10 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100 00 B
Weimar-Geraer	4½	36,50 bz G
Albrechtsbahn	5	16,30 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,90 bz
Aussig-Teplitz	4	
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75 50 bz G
Brest-Grajewo	4	42.50 bz G
Brest-Kiew	4	61,25 bz B
Dux-Bodenbach	4	20,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	72,00 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	57,00 B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	106,00 bz G
Gotthard-Bahn	fr.	43,50 G
Kaschau-Oderberg	5	45.75 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,90 bz
Lüttich-Limburg	4	19 50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	83,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	81,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	191,50 bz
do. Litt. B.	5	85 00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	39 50 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	25,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	118,00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7 60 bz G
Schweizer Westbahn	4	19 25 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33 50 bz
Vorarlberger	5	46,25 bz
Warschau-Wien	4	163 50 bz

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	25 00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	32,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr	37.00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	36 25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	25,25 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	74 25 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69 00 bz G
do. do. C.	5	92 00 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39 75 bz G
Oberlausitzer	5	23 25 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	84 50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106 25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	72,50 bz G
Saalbahn	5	18 75 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	17,00 bz G

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	99,00 bz
do. do III.	5	96,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85 00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C	3½	77,25 bz
do. IV	4½	99,80 B
do. V.	4½	99,50 bz G
do. VI.	4½	99.50 bz G
do. VII.	5	103 00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,75 G
do. do. II.	4	91,75 G
do do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	91,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,50 G
do. do II	4½	98,25 bz G
do Nordb. Fr. W.	5	103,20 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	91,50 G
do. do. III.	4	—,—
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. C.	4½	98,00 bz G
Berlin-Görlitz	5	100,10 bz
do. do. Lit. B.	4½	82,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	103,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	92,25 bz
do. do. D.	4½	98 25 bz
do. do. E.	4½	97,75 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93 40 bz
do. do. III.	4	93,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	—,—
do. VII.	4½	98,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	—,—
do. do. Litt. G.	4½	95,00 bz
do. do. Litt. H	4½	91 80 G
do. do. Litt. I.	4½	91,80 G
Cöln-Minden IV.	4	94,00 G
do. do. V.	4	—,—
do. do. VI	4	98,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
do. do. do.	4½	101,50 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4	93,20 bz
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 G
do. do. de 1865	4½	98,50 G
do. do. de 1873	4½	97,75 bz G
do. Leipzig	4½	100 60 bz G
do. do.	4	86.60 bz
do. Wittenberge	4½	98,75 G
do. do.	3	74,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. conv.	4	95,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	92,50 G
do E.	3½	85,00 bz B
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	
do H.	4½	101.25 B
do. v. 1869	5	103,40 G
do. v. 1873	4	90,90 B
Oberschles. v. 1874	4½	99,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	99,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,60 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	100,00 G
do. do. III.	4½	100,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,20 bz G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,30 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 G
do. von 1862, 64	4½	100,00 G
do. von 1865	4½	100 00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz G
do. v. v. 1874	5	103.20 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 B
do. II. do.	4½	102,50 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	95,25 G
do. II.	4½	
do. III	4	95,25 G
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	100,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,80 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 50 bz G
do. do. II.	5	84,50 bz G
do. do. III.	5	83 00 bz G
do. do. IV	5	82,30 G
Lemberg-Czernow. I.	5	66,50 bz G
do. II.	5	66,50 bz G
do. III.	5	61,50 bz
do. IV.	5	59 60 G
Mähr.-Schles. Crzb.	fr.	13 50 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	103,40 G
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	330 00 B
do. Ergänzungsn.	3	315 25 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,00 bz
do. II. Em.	5	96 60 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,50 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,70 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 10 bz G
do. do. 1869	5	64 90 bz G
do. do. 1872	5	64 90 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 bz G
Reichenb.-Pardub.	5	64,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	239 90 bz G
do. do. neue	3	240,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81 50 G
Baltische, gar.	5	82 00 G
Brest-Grajewo	5	75,50 bz B
Charkow-Asow. g.	5	87,00 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	80,59 bz
Charkow.-Krementsch.	5	85 75 B
Jelez-Orel, gar.	5	86 80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.-Woron.	5	91,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	78,00 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	87,40 bz G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	78,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	93 00 bz G
Losowo-Sewast.	5	79 75 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	87,70 bz
Schuja-Iwanowo	5	87,00 bz G
Warschau-Teresp.	5	88,00 B
do. kleine	5	88 25 bz
Warschau-Wien II.	5	94,80 G
do. III.	5	92,50 B
do. IV.	5	83,75 bz B
Zarskoe-Selo	5	77,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.